

Kärntner Landesfeuerwehrverband

Durchführungsbestimmungen Atemschutzleistungsprüfung Bronze - Stufe I

Version 2023



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	3
1.1	Abkürzungen.....	3
2.	Teilnahmebedingungen.....	4
2.1	Voraussetzungen für den Erwerb in Bronze (Stufe I)	4
2.1.1	Persönliche Voraussetzungen	4
3.	Das Atemschutzleistungsabzeichen in Bronze (Stufe I)	5
3.1	Trageweise des Atemschutzleistungsabzeichens.....	5
4.	Bewerter.....	6
4.1	Voraussetzungen für Bewerber	6
4.2	Zusammensetzung des Bewerterteams	6
4.3	Kennzeichnung der Bewerber	6
5.	Anmeldung zur Atemschutzleistungsprüfung	7
6.	Anmeldung zur Atemschutzleistungsprüfung	8
6.1	Persönliche Ausrüstung.....	8
6.1.1	Antreten beim offiziellen Beginn bzw. der offiziellen Beendigung.....	8
6.1.2	Während der Atemschutzleistungsprüfung (Station 2 bis 5).....	8
6.2	Truppausrüstung.....	9
6.3	Kennzeichnung des Trupps	9
7.	Abnahme der Leistungsprüfung	10
7.1	Abgabe der Geräte	10
7.2	Anmeldung beim Berechnungsausschuss	10
8.	Stationen.....	11
8.1	Grundsätzliches	11
8.2	Trageweise und Ablage.....	12
8.2.1	Trageweise des Atemschutzgerätes und der Ausrüstung	12
8.2.2	Ablage	13
8.3	Berechnung der restlichen Einsatzzeit	13
8.4	Station 1 – Theoretische Prüfung	14
8.5	Station 2 – Vorbereiten und richtiges Anlegen des Atemschutzgerätes	15
8.5.1	Vor der Zeitmessung (Teil 1)	15
8.5.2	Während der Zeitmessung (Teil 2 bis 4).....	16
8.6	Station 3 - Technischer Einsatz Gasaustritt.....	22
8.6.1	Vor der Zeitmessung	22
8.6.2	Während der Zeitmessung	23
8.7	Station 4 – Innenangriff.....	26
8.7.1	Vor der Zeitmessung	26
8.7.2	Während der Zeitmessung	26
8.8	Station 5 – Herstellen der Einsatzbereitschaft	35
8.8.1	Ablegen des Gerätes	35
8.8.2	Flaschenwechsel	37
8.8.3	Kurzprüfverfahren	38
8.8.4	Versorgung der Geräte	39
8.8.5	Maskenreinigung	40
9.	Bewertung der Leistungsprüfung	41
10.	Prüfungsfragen – Bronze (Stufe I).....	42
11.	Fehlerlisten	45



1. Allgemeines

Atemschutzeinsätze, vor allem auch jene die im Innenangriff vorgetragen werden müssen, fordern die Kärntner Feuerwehren in Einsatzgeschehen. Etliche Einsätze wären, ohne „Atemschutz“ gar nicht zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund muss der Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger*innen der Kärntner Feuerwehren besonders hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Die vielfältigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten der Landesfeuerwehrschule bedürfen jedoch eine Vertiefung und Perfektionierung, um im Einsatz auf die immer schwierigeren Situationen bestmöglich reagieren zu können.

Die Atemschutzleistungsprüfung ist ein optimales „Werkzeug“, um diesen Kompetenzerwerb und das laufende Training ganz im Sinne der Verankerung der Ausbildung der Landesfeuerwehrschule zu unterstützen und zu gewährleisten. Sie ist ein Teil des „Lernpfades“ eines Atemschutzgeräteträgers oder einer Atemschutzgeräteträgerin, der ermöglichen soll, dass die Aufgaben im Atemschutzeinsatz effizient, sicher und vor allem unfallfrei ausgeführt werden können.

Diese Durchführungsbestimmungen regeln die Voraussetzungen für den Erwerb des Atemschutzleistungsabzeichens in Bronze (Stufe I) sowie die Organisation und Durchführung der Leistungsprüfung.

1.1 Gender-Hinweis

Die in dieser Durchführungsbestimmung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

1.2 Abkürzungen

Folgende Abkürzungen werden in der Durchführungsbestimmung verwendet:

ASTRP	Atemschutztrupp
ASTRF	Atemschutztruppführer (takt. Nummer 1)
LA	Lungenautomat
MA	Maske
PA	Pressluftatmer



2. Teilnahmebedingungen

Um die Abnahme der Leistungsprüfung können sich alle aktiven Atemschutzgeräteträger einer Feuerwehr, die Mitglied des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes ist, bewerben. Die Teilnahme an der Leistungsprüfung ist freiwillig.

Teilnehmer aus anderen Bundesländern können nach Vorlage der Antretegenehmigung durch den jeweiligen Landesfeuerwehrverband und nach Zustimmung des Landesfeuerwehrkommandanten von Kärnten teilnehmen.

Die Atemschutzleistungsprüfung erfolgt ausschließlich mit Normal- und Überdruckgeräten und Masken mit 5-Punkt-Befestigung.

2.1 Voraussetzungen für den Erwerb in Bronze (Stufe I)

Das „Atemschutzleistungsabzeichen“ in Bronze (Stufe I) ist das sichtbare Zeichen für die erfolgreiche Ablegung der Leistungsprüfung aufgrund dieser Durchführungsbestimmungen.

Das Leistungsabzeichen erwirbt, wer als Mitglied einer Feuerwehr im Rahmen eines Atemschutztrupps an der Leistungsprüfung erfolgreich teilgenommen hat. Eine Urkunde wird an den Trupp verliehen.

Die Funktionen im Trupp werden bereits bei der Anmeldung durch die Feuerwehr festgelegt, die Eintragung der jeweiligen Funktion (taktische Nummer) erfolgt bereits in der Teilnehmerliste.

2.2 Persönliche Voraussetzungen

- erfolgreich absolvierte Grundausbildung im Bezirk
- erfolgreich absolvierter Atemschutzlehrgang
- Nachweis der medizinischen Tauglichkeit als Atemschutzgeräteträger (gültige medizinische Untersuchung und gültige ÖFAST-Übung; anerkannt werden die Eintragungen in der Verwaltungssoftware oder der Nachweis über das Untersuchungsformular des KLFV)
- mindestens zweijährige Praxis als Atemschutzgeräteträger (gerechnet ab dem Datum der erfolgreichen Absolvierung des Atemschutzlehrganges)
- (Voll-)Barträger werden aufgrund der einschlägigen Herstellervorschriften nicht zugelassen (diesbezüglich wird auf diese Vorschriften verwiesen).

Zur Leistungsprüfung in Silber (Stufe II) kann nach zwei Jahren angetreten werden. Der Erwerb des Leistungsabzeichens wird in der Verwaltungssoftware eingetragen.



3. Das Atemschutzleistungsabzeichen in Bronze (Stufe I)

Das Atemschutzleistungsabzeichen in Bronze (Stufe I) hat eine ovale Form und ist aus Metall gefertigt.

Das Abzeichen beinhaltet das Kärntner Wappen sowie die Aufschrift „KLFV“.

In der Mitte wird ein stilisierter Feuerwehrmann mit Atemschutzgerät in Einsatzaktion darstellt.



Abb. 1: Abzeichen Atemschutzleistungsprüfung Bronze

3.1 Trageweise des Atemschutzleistungsabzeichens

Das Atemschutzleistungsabzeichen wird gemäß der Auszeichnungsvorschrift des KLFV auf der linken Brusttasche der Dienstbluse getragen, wobei sich der untere Rand des Abzeichens mit dem unteren Rand der Brusttasche deckt.

Es darf jeweils nur die höchste Stufe des Atemschutzleistungsabzeichens getragen werden.



4. Bewerter

Die Abnahme der Atemschutzleistungsprüfung erfolgt durch Bewerterteams.

4.1 Voraussetzungen für Bewerter

- Besitz des Atemschutzleistungsabzeichens der jeweiligen Abnahmestufe
- erfolgreich absolvierter Atemschutzbeauftragtenlehrgang
- Bewerterlehrgang für die Atemschutzleistungsprüfung
- Bewerter werden vom Landesfeuerwehrkommandanten über Vorschlag der Bezirksfeuerwehrkommandanten bestellt

4.2 Zusammensetzung des Bewerterteams

- Hauptbewerter
- Bewerter 1
- Bewerter 2

4.3 Kennzeichnung der Bewerter

Die Bewerter sind durch folgende Armbinden, welche am linken Arm zu tragen sind, zu kennzeichnen:

- Hauptbewerter grün mit weißer Aufschrift „HB“
- Bewerter 1 grün mit weißer Aufschrift „B1“
- Bewerter 2 grün mit weißer Aufschrift „B2“



5. Anmeldung zur Atemschutzleistungsprüfung

Die Termine der Atemschutzleistungsprüfung sind im Lehrveranstaltungsprogramm der Landesfeuerwehrschule für das jeweilige Kalenderjahr vorgesehen.

Die Anmeldefrist wird mit der Ausschreibung festgelegt. Die Anmeldung hat durch den Kommandanten der Feuerwehr anhand des dafür vorgesehenen Anmeldeformulars zu erfolgen und ist im Dienstweg an den KLFV zu richten.

Die Voraussetzungen für Teilnehmer gem. Punkt 2.1.1 dieser Durchführungsbestimmungen sind bereits mit Übermittlung der Anmeldung durch den Kommandanten der Feuerwehr zu prüfen.

Liegen überdurchschnittlich viele Anmeldungen vor, so erfolgt eine Kontingentierung nach Bezirken, und zwar im Verhältnis der Anzahl der Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung.



6. Rahmenbedingungen

Der Atemschutztrupp besteht aus:

- Atemschutztruppführer (taktische Nummer 1)
- taktische Nummer 2
- taktische Nummer 3

6.1 Persönliche Ausrüstung

Die Bekleidung des Atemschutztrupps muss einheitlich sein und den Bestimmungen der Bekleidungs Vorschrift des KLFV entsprechen (ausgenommen davon sind genehmigte Teilnehmer von Feuerwehren außerhalb Kärntens).

Während der Durchführung der Station 1 (theoretische Prüfung) ist die Einsatzbluse und -hose K1 bzw. der Einsatzoverall einteilig K1 – grün mit Diensthemd oder Polo- bzw. T-Shirt marineblau zu tragen.

6.2 Antreten beim offiziellen Beginn bzw. der offiziellen Beendigung

- Einsatzbluse und Einsatzhose K1 oder Einsatzoverall K1 – grün
- Diensthemd oder Polo- bzw. T-Shirt marineblau
- Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Feuerwehrhelm

6.3 Während der Atemschutzleistungsprüfung (Station 2 bis 5)

- Textile Schutzbekleidung (Schutzjacke und Schutzhose) entsprechend der Bekleidungs Vorschrift des KLFV
- Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Feuerwehrhelm (Helmlampe erlaubt, wobei der Trupp einheitlich ausgestattet sein muss)
- Schutzhaube
- Feuerwehrsicherheitshandschuhe (für den Branddienst zugelassen)



6.4 Truppausrüstung

Ab der Station 2 ist folgende Ausrüstung erforderlich:

- 3 einsatzbereite Atemschutzgeräte (Mindestluftvorrat gemäß Gerätetype) mit Notsignalgeber („Totmannwarner“) und Reserveflaschen
- 3 Masken (Maske mit 5-Punkt-Befestigung)
- 1 Handfunkgerät (Sprechgarnitur erlaubt)
- 1 Hand- oder vorzugsweise Knickkopflampe (unabhängig davon, ob Helmlampen verwendet werden)
- 1 Rettungsleine im Beutel
- 1 Schlauchhalter

Sämtliche Geräte müssen die erforderlichen und gültigen Prüfungen aufweisen und einsatzbereit sein.

6.5 Kennzeichnung des Trupps

Die Kennzeichnung erfolgt durch taktische Zeichen in Form von Armschleifen.

- Atemschutztruppführer rot
- takt. Nummer 1 blau
- takt. Nummer 2 gelb

Die Armschleifen werden von der Landesfeuerwehrschule beigestellt.



7. Abnahme der Leistungsprüfung

Die Leistungsprüfung wird in 5 Stationen durchgeführt:

	Beschreibung	Sollzeit
Station 1	Theoretische Prüfung	10 Minuten
Station 2	Vorbereitung und richtiges Anlegen des Atemschutzgerätes	5 Minuten
Station 3	Technischer Einsatz – Gasaustritt	12 Minuten
Station 4	Innenangriff	12 Minuten
Station 5	Herstellen der Einsatzbereitschaft	10 Minuten

7.1 Abgabe der Geräte

Am Tag der vorgesehenen Leistungsprüfung treffen die dazu angemeldeten Trupps in der Landesfeuerwehrschule ein und legen am vorgesehenen Abgabeplatz die Geräte und die Masken ab. Die Geräte werden durch jene, vom Leiter der Leistungsprüfung hierfür vorgesehenen Bewerter, kontrolliert.

Die Trupps bleiben während der Überprüfung bei den Geräten. Die Reserveflaschen sind am vorgesehenen Lagerort (z. B. Transportwagen) zwischengelagert (für die spätere Verwendung bei der Station 5).

7.2 Anmeldung beim Berechnungsausschuss

Anschließend meldet sich der Trupp beim Berechnungsausschuss an. Beim Berechnungsausschuss erfolgt:

- Anmeldung aller Truppmitglieder (Feuerwehrcard)
- Überprüfung sämtlicher Voraussetzungen
- Kontrolle der Atemschutz-Tauglichkeitsnachweise (med. Untersuchung, ÖFAST) über die Verwaltungssoftware oder dem Untersuchungsformular
- Kontrolle der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände



8. Stationen

8.1 Grundsätzliches

- Die Durchführung der Tätigkeiten bei den einzelnen Stationen hat den Ausbildungsrichtlinien zu entsprechen.
- Der Atemschutztruppführer hat seinen Atemschutztrupp bei den Stationen 2 bis 5 dem jeweiligen Hauptbewerter zu melden.
- Die Aufstellung bei den Stationen hat wie abgebildet zu erfolgen:

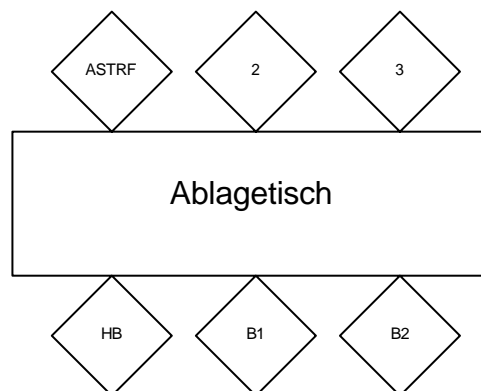


Abb. 2: Aufstellung

- Sämtliche Befehle, die vom Hauptbewerter erteilt werden, sind vom Atemschutztruppführer zu wiederholen.
- Nach Beendigung der Tätigkeiten bei der jeweiligen Station, meldet der Atemschutztruppführer den Atemschutztrupp beim Hauptbewerter ab.
- Fehler, welche das Leben oder die Sicherheit des Trupps gefährden (siehe Fehlerlisten), führen zum Abbruch der Leistungsprüfung und zur Disqualifikation des Trupps.
- Das Sprechen ist während der Arbeit erlaubt. Die Atemschutzleistungsprüfung soll eine bestmögliche Einsatzvorbereitung sicherstellen und praxisorientiert sein.
- Die Schutzbekleidung ist hoch geschlossen zu tragen.
- Zusatzausrüstungen dürfen nicht über die Flaschen gehängt werden.



8.2 Trageweise und Ablage

8.2.1 Trageweise des Atemschutzgerätes und der Ausrüstung

- Der Feuerwehrhelm ist am Kopf zu tragen.
- Der PA ist am Rücken zu tragen. Der Bauchgurt kann geöffnet bleiben.
- Die Feuerwehrsicherheitshandschuhe sind am Träger zu versorgen oder können in den Händen mitgeführt werden.
- Die Atemschutzmaske ist mittels Trageband umgehängt zu tragen.
- Die Zusatzausrüstung ist in den Händen mitzuführen, wobei das Handfunkgerät bei den Stationen 3 und 4 am Träger versorgt bleiben darf.



Abb. 3: Trageweise des Atemschutzgerätes und der Ausrüstung



8.2.2 Ablage

Der PA und die Zusatzausrüstung sind bei den jeweiligen Stationen wie folgt am dafür vorgesehenen Tisch abzulegen:

- Der PA befindet sich vor dem Geräteträger. Die Atemschutzmaske ist rechts neben dem PA zu positionieren, wobei die Spinne zum Schutz über die Sichtscheibe der Maske zu ziehen ist. Die Schutzhaube ist im Bereich der Maske abzulegen.
- Die Feuerwehrsicherheitshandschuhe sind rechts neben dem PA abzulegen.
- Der Feuerwehrhelm ist auf die Feuerwehrsicherheitshandschuhe zu legen.
- Die vorgeschriebene Zusatzausrüstung befindet sich links neben dem PA.



Abb. 4: Ablage der Ausrüstung

8.3 Berechnung der restlichen Einsatzzeit

200 bar Geräte (2 x 4-Liter-Flaschen)

$$\frac{\text{Niedrigster Flaschendruck im Trupp}}{10} = 2$$

(z. B. niedrigster Restdruck=100 bar; verbleibende Einsatzzeit=20 Minuten)

300 bar Geräte (1 x 6-Liter-Flasche oder 1 x 6,8-Liter-Flasche)

$$\frac{\text{Niedrigster Flaschendruck im Trupp}}{10} = 1,5$$

(z. B. niedrigster Restdruck=100 bar; verbleibende Einsatzzeit=15 Minuten)



8.4 Station 1 – Theoretische Prüfung

Sollzeit: 10 Minuten

Die „theoretische Prüfung“ erfolgt durch jedes Truppmitglied einzeln und es werden auch elektronische Eingabemöglichkeiten (z. B. über einen von der Landesfeuerwehrschule zur Verfügung Tablet-PC) genutzt.

Jedes Truppmitglied erhält dabei einen Fragebogen mit 10 Fragen aus einem Katalog von 30 Fragen. Aus drei möglichen Antworten ist die richtige Antwort auszuwählen und anzukreuzen.

Nach Beginn der Zeitmessung hat jedes Truppmitglied zur Erreichung des Sollzieles mindestens 6 Fragen in der vorgegebenen Zeit richtig zu beantworten. Bewertet wird der gesamte Trupp.

Erreicht ein Truppmitglied die Mindestpunktzahl nicht, gilt die Atenschutzleistungsprüfung für den gesamten Trupp als nicht bestanden.

Als Istzeit gilt jener Zeitpunkt, an welchem das letzte Truppmitglied den Fragebogen abgeschickt (abgegeben) hat.



8.5 Station 2 – Vorbereiten und richtiges Anlegen des Atemschutzgerätes

Sollzeit: 5 Minuten

8.5.1 Vor der Zeitmessung (Teil 1)

Teil 1:

- Der Atemschutztruppführer meldet seinen Trupp (alle in Grundstellung und das Atemschutzgerät am Rücken angelegt) beim Hauptbewerter an.
- „*Herr Hauptbewerter, ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr ... zur Station 2 angetreten.*“
- Nach dem Befehl des Hauptbewerterers „*Gerät ablegen!*“ und der Wiederholung des Befehls durch den Atemschutztruppführer werden die PA und die Zusatzausrüstung auf dem Ablagetisch entsprechend Punkt 8.4 abgelegt.
- Nach dem Ablegen der PA und der Zusatzausrüstung stellt der Hauptbewerter an den Atemschutztruppführer die Frage „*Alles in Ordnung?*“.
Nach erfolgter Bestätigung durch den Atemschutztruppführer mit dem Wortlaut „*Alles in Ordnung!*“ erteilt der Hauptbewerter den Einsatzbefehl „*Zum Einsatz – fertig!*“.
- Der Atemschutztruppführer wiederholt diesen Befehl.

Nach der Wiederholung des Einsatzbefehles beginnt die Zeitmessung durch den Hauptbewerter und den Bewerber 2.

8.5.2 Während der Zeitmessung (Teil 2 bis 4)

Teil 2 (Reihenfolge beachten):

- Jedes Truppmitglied nimmt seinen PA über jenen Tragegurt auf, an dem die zum Lungenautomaten führende Schlauchleitung fixiert ist. Dabei können sich die Truppmitglieder gegenseitig behilflich sein. Vom jeweiligen Truppmitglied ist die gesamte Begurtung so festzuziehen, dass der PA möglichst eng am Rücken anliegt (der Leibgurt ist festzuziehen und die Schultergurte dürfen nicht über die Schulter rutschen, wobei Zusatzbefestigungen für die Schultergurte – wenn vorhanden – geschlossen sein müssen). Die jeweils lose Bebänderung ist zu versorgen.
- Die Schutzkappe des Lungenautomaten ist abzunehmen und am Mann zu versorgen. Verfügt das Atemschutzgerät über einen Steckanschluss (zur Versorgung des Lungenautomaten), so ist der Lungenautomat aus diesem zu entnehmen.
- Anschließend sind die Flaschenventil(e) vollständig zu öffnen.
- Die Truppmitglieder führen sofort und für die Bewerber ersichtlich die Manometer-Kontrolle durch.
- Danach nehmen sie ebenfalls für die Bewerber ersichtlich die Totmannwarner in Betrieb (sind bei Totmannwarnern Schlüssel vorhanden, so sind diese zu entfernen und am Träger zu versorgen).



Teil 3 (Reihenfolge beachten):

- Jedes Truppmitglied zieht die Schutzhaube über den Kopf und positioniert diese im Hals-Nacken-Bereich.
- Jedes Truppmitglied hängt sich seine Maske um.
- Anschließend wird der Kinnenteil der Maske am Kinn eingesetzt und die Befestigung mittels „Spinnengriff“ (s. Abb. 5) über den Kopf gezogen.



Abb. 5: Maske anlegen – Handgriff („Spinnengriff“)

- Die Nackenbänder, die Schläfenbänder sowie das Stirnband werden in dieser Reihenfolge festgezogen (s. Abb. 6) und anschließend die Maskendichtprüfung (gem. Herstellervorschrift in Abhängigkeit der Maskentype) durchgeführt (s. Abb. 7).



Abb. 6: Maske anlegen – Reihenfolge



Abb. 7: Maskendichtprüfung

- Die Schutzhaube ist bis zur Oberkante der Sichtscheibe der Maske zu stülpen (s. Abb. 8). Unmittelbar danach ist wiederum die Maskendichtprüfung (klar ersichtlich – s. Abb. 7) durchzuführen und die Schutzjacke hochzuschließen.



Abb. 8: Schutzhaube überziehen



- Danach wird der Helm ordnungsgemäß aufgesetzt (s. Abb. 9).



Abb. 9: Feuerwehrhelm aufsetzen



Abb. 10: ausgerüsteter Atemschutztruppführer



Teil 4:

Nun rüstet sich der Atemschutztrupp wie folgt aus (*Reihenfolge nicht relevant*):

- Der Atemschutztruppführer mit Handfunkgerät, Handlampe und den Feuerwehrsicherheitshandschuhen
- Die takt. Nummer 2 mit einem Schlauchhalter und den Feuerwehrsicherheitshandschuhen
- Die takt. Nummer 3 mit der Rettungsleine und den Feuerwehrsicherheitshandschuhen



Abb. 11: Ausgerüsteter Trupp vor noch abgelegter Zusatzausrüstung

- Der Atemschutztruppführer überprüft danach die Funktion der Handlampe, die Einstellung des richtigen Kanals beim Handfunkgerät (Kanal wird vorher vom Hauptbewerter bekannt gegeben) und ob die Rettungsleine sowie der Schlauchhalter am Träger versorgt sind.
- Anschließend erfolgt die Überprüfung des Handfunkgerätes und des eingestellten Kanals mittels Funkspruch zum Hauptbewerter, und zwar im eingespielten Funkverkehr (s. Abb. 12):

*„Hauptbewerter von ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr
... Frage Hörbarkeit - kommen?“*

„Hier Hauptbewerter, Meldung Hörbarkeit sehr gut - kommen!“

*„Hier ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr ... verstanden –
Ende!“*



Abb. 12 : Atemschutztruppführer bei der Überprüfung des Funkgerätes und des Funkkanals

- Abschließend kontrolliert der Atemschutztruppführer alle Manometer, berechnet nach dem niedrigsten, abgelesenen Druck und die verbleibende Einsatzzeit und meldet an den Hauptbewerter: *„Herr Hauptbewerter, ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet ... bar und ... Minuten Einsatzzeit noch vorhanden!“*

Mit Beendigung dieser Meldung wird die Zeit durch den Hauptbewerter und den Bewerber 2 gestoppt.

Auf den Befehl des Hauptbewerter *„Zur nächsten Station abtreten!“*, meldet sich der Atemschutztruppführer beim Hauptbewerter wie folgt ab: *„Herr Hauptbewerter ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet den ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr ... von der Station 2 ab!“*



Abb. 13: Atemschutztrupp marschiert zur Station 3



8.6 Station 3 – Technischer Einsatz Gasaustritt

Sollzeit: 12 Minuten

Anmerkung: Die Übungsannahme bei der Abwicklung dieser Station bezieht sich auf das Schließen eines Ventils durch das ein nicht brennbares, nicht ätzendes, stickendes Gas strömt!

8.6.1 Vor der Zeitmessung

- Der Atemschutztruppführer meldet seinen Trupp (alle in Grundstellung) beim Hauptbewerter an.
- *„Herr Hauptbewerter, ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr ... zur Station 3 angetreten.“*
- Nach dem Befehl des Hauptbewerter *„Zusatzgeräte ablegen!“* und der Wiederholung des Befehls durch den Atemschutztruppführer werden die Handlampe, die Feuerwehrsicherheitshandschuhe, der Schlauchhalter und die Rettungsleine am Ablagetisch abgelegt.
- Nach der Frage des Hauptbewerter an den Atemschutztruppführer *„Alles in Ordnung?“* und nach erfolgter Bestätigung durch den Atemschutztruppführer mit dem Wortlaut *„Alles in Ordnung!“* erteilt der Hauptbewerter den Einsatzbefehl: *„Gasaustritt - zum Schließen des Ventils durch die Übungsstrecke vor!“*
- Der Atemschutztruppführer wiederholt diesen Befehl.

Nach der Wiederholung des Einsatzbefehls beginnt die Zeitmessung durch den Hauptbewerter und den Bewerber 2.

- Der Atemschutztrupp beginnt mit der Einsatzdurchführung.



8.6.2 Während der Zeitmessung

- Jedes Truppmittglied betätigt für die Bewerter ersichtlich den Zuschussknopf (Duschknopf – s. Abb. 14) am Lungenautomat (bei Atemschutzgeräten in Überdruckausführung entfällt diese Tätigkeit) und schließt anschließend den Lungenautomat an die Maske an. Dabei können sich die Truppmittglieder gegenseitig behilflich sein.



Abb 14: Betätigen des Duschknopfes



Abb. 15: Anschließen des Lungenautomaten



- Nach dem Anschließen der Lungenautomaten werden noch am Ablagetisch die Feuerwehrsicherheitshandschuhe angezogen und die Zusatzausrüstung aufgenommen. Der Atemschutztruppführer hat die Handlampe einzuschalten. Vorhandene Helmlampen sind ebenso einzuschalten.
- Ist der Trupp vollständig ausgerüstet, meldet der Atemschutztruppführer den Trupp beim Hauptbewerter mittels eingespielten Funkverkehrs ab:

„Hauptbewerter von ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr ... Meldung Atemschutztrupp rückt zum Schließen des Ventils vor – kommen!“

Diese Meldung wird vom Hauptbewerter bestätigt.

- Unmittelbar danach loggt sich der Trupp mittels Überwachungschip am vom KLFV zur Verfügung gestellten Atemschutzüberwachungsgeräte ein (Reihenfolge nicht relevant).
- Der Atemschutztrupp begibt sich in die Übungsstrecke. (Sämtliche Hindernisse wie Deckel, Türen etc. sind nach dem Durchsteigen wieder zu verschließen. Führt eine Stiege abwärts, so ist die im rückwärtigen Gang zu besteigen).

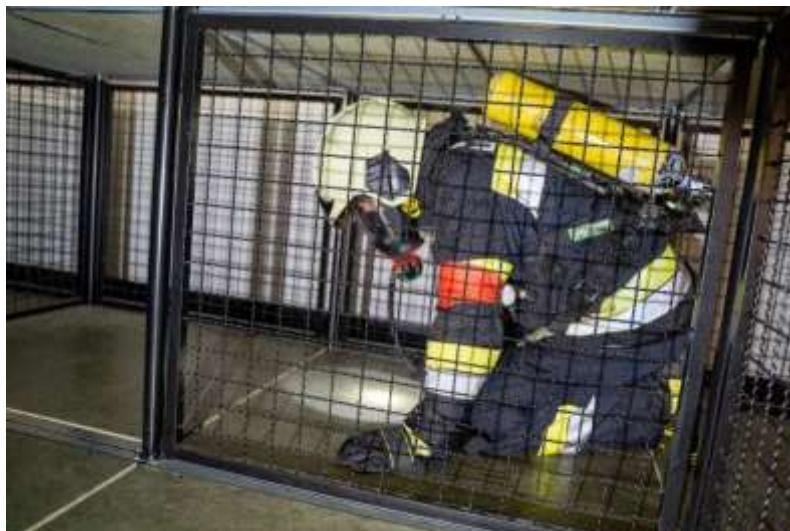


Abb. 16: Atemschutztrupp in der Übungsstrecke

- Der Atemschutztruppführer hat die Lage des Ventils (s. Abb. 17) zu erkunden. Im Anschluss schließt er das Ventil vollständig.
- Danach meldet der Atemschutztruppführer an den Hauptbewerter mittels eingespieltem Funkverkehr, dass das Ventil gefunden und geschlossen wurde:

„Hauptbewerter von ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr ... Meldung Ventil gefunden und geschlossen – kommen!“

Diese Meldung wird vom Hauptbewerter bestätigt.



Abb. 17: Ventil in der Atemschutzübungsstrecke

- Der Atemschutztrupp verlässt den Raum der Übungsstrecke, begibt sich zum Ausgangspunkt der Station 3 und nimmt Aufstellung gem. Punkt 8.1 dieser Durchführungsbestimmungen.
- Der Atemschutztruppführer meldet an den Hauptbewerter: *„Herr Hauptbewerter, ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet, Atemschutzeinsatz beendet!“*.

Nach erfolgter Meldung durch den Atemschutztruppführer wird die Zeit durch den Hauptbewerter und den Bewerter 2 gestoppt.

- Unmittelbar danach loggt sich der Trupp bei der Atemschutzüberwachung aus. Im Anschluss daran wird der Lungenautomat abgenommen.
- Auf den Befehl des Hauptbewerter *„Zur nächsten Station abtreten!“*, meldet sich der Atemschutztruppführer beim Hauptbewerter wie folgt ab: *„Herr Hauptbewerter, ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet den ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr ... von der Station 3 ab!“*.



8.7 Station 4 – Innenangriff

Sollzeit: 12 Minuten

8.7.1 Vor der Zeitmessung

- Der Atemschutztruppführer meldet seinen Trupp (alle in Grundstellung) beim Hauptbewerter an.
- „*Herr Hauptbewerter, ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr ... zur Station 4 angetreten.*“
- Nach dem Befehl des Hauptbewerterers „*Zusatzgeräte ablegen!*“ und der Wiederholung des Befehls durch den Atemschutztruppführer werden die Handlampe, die Feuerwehrsicherheitshandschuhe, der Schlauchhalter und die Rettungsleine am Ablagetisch abgelegt.
- Nach der Frage des Hauptbewerterers an den Atemschutztruppführer „*Alles in Ordnung?*“ und nach erfolgter Bestätigung durch den Atemschutztruppführer mit dem Wortlaut „*Alles in Ordnung!*“ erteilt der Hauptbewerter den Einsatzbefehl „*Zimmerbrand im 2. Obergeschoss, Innenangriff über das Stiegenhaus mit 1. C-Rohr – vor!*“
- Der Atemschutztruppführer wiederholt diesen Befehl.

Nach der Wiederholung des Einsatzbefehls beginnt die Zeitmessung durch den Hauptbewerter und den Bewerber 2.

8.7.2 Während der Zeitmessung

- Jedes Truppmitglied betätigt für die Bewerber ersichtlich den Zuschussknopf (Duschknopf) am Lungenautomat (s. Abb. 18). Bei Geräten in Überdruckausführung entfällt diese Tätigkeit.



Abb. 18: Betätigen des Duschknopfes am Lungenautomat

- Unmittelbar danach wird der Lungenautomat an die Maske angeschlossen. Dabei



können sich die Truppmitglieder gegenseitig behilflich sein (s. Abb. 19).

Abb. 19: Anschließen des Lungesautomaten

- Nach dem Anschließen der Lungenautomaten werden noch am Ablagetisch die Feuerwehrsicherheitshandschuhe angezogen und die Zusatzausrüstung aufgenommen (Reihenfolge nicht relevant). Der Atemschutztruppführer hat die Handlampe einzuschalten. Vorhandene Helmlampen sind einzuschalten.



Abb. 20: Aufnahme der Zusatzausrüstung durch den Trupp am Ablagetisch



- Hat der Trupp die Lungenautomaten angeschlossen und die Zusatzausrüstung aufgenommen, meldet der Atemschutztruppführer den Trupp mittels eingespielten Funkverkehrs beim Hauptbewerter ab:

„Hauptbewerter von ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr ... Meldung Atemschutztrupp rückt zur Brandbekämpfung vor – kommen!“

- Unmittelbar danach loggt sich der Trupp mittels Überwachungschip am Atemschutzüberwachungsgerät ein.
- Der Atemschutztrupp kontrolliert die Angriffsleitung für den Innenangriff. Dabei ist im Besonderen das Hohlstrahlrohr durch den Atemschutztruppführer zu kontrollieren, die Strahlform ist auf die Mittelstellung „Sprühstrahl“ zu justieren und ein Durchfluss von zumindest 200 Liter/Min. sicherzustellen.
- Der Atemschutztruppführer nimmt das angekuppelte Hohlstrahlrohr und geht in das Gebäude vor.



Abb. 21: Atemschutztrupp beim Vorgehen in das Gebäude



- Die takt. Nummern 2 und 3 sind bei der Schlauchweiterführung behilflich, wobei die takt. Nummer 2 dem Atemschutztruppführer folgt.
- Die takt. Nummer 3 bildet die Schlauchreserve im Ausmaß einer C-Länge (erster C-Schlauch nach dem Strahlrohr) im Stiegenhaus. Die Schlauchreserve ist möglichst geradlinig zu bilden (Verhinderung von Dralls).
- Die takt. Nummer 2 sichert die Angriffsleitung mittels Schlauchhalter so, dass der Schlauchhalter vor der Kupplung der Schlauchreserve angebracht wird (s. Abb. 22).



Abb. 22: Sicherung der Angriffsleitung durch die takt. Nummer 2 mittels Schlauchhalter

- Der Atemschutztruppführer kontrolliert vor der Türe zum Brandraum alle Manometer und ermittelt den niedrigsten Druck im Trupp. Dabei ist der Ausmarschdruck zu berechnen. Anschließend meldet er an den Bewerber 2:

*„Bewerber 2 von ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr...:
Befehl 1. Rohr Wasser Marsch, niedrigster Druck ... bar,- kommen!“*

Diese Meldung wird vom Bewerber 2 bestätigt.

- Der Atemschutztruppführer entlüftet die Angriffsleitung so, dass Wasser aus dem Strahlrohr austritt. Unmittelbar danach ist das Strahlrohr wieder zu schließen.



- Der Atemschutztruppführer nimmt die Schutzstellung ein (auf der rechten Seite der Türe, da diese nach innen geöffnet werden kann) und benetzt die Türe zur Brandwohnung mit einem kurzen Impuls (nicht länger als eine Sekunde) um eine eventuelles „Abdampfen“ (Hitzeübertragung) zu erkennen (s. Abb. 23).



Abb. 23: Benetzen der Türe zum Brandraum mittels kurzen Impulses



- Die taktischen Nummern 2 und 3 nehmen zeitgleich die Schutzstellungen ein, wobei die taktische Nummer 2 in weiterer Folge bei der Türöffnung behilflich sein wird. Daher nimmt die taktische Nummer 2 ihre Position an der linken Türseite unter Schutz des Mauervorsprunges ein.
- Die taktische Nummer 2 öffnet die Türe (ca. 20 cm). Der Atemschutztruppführer hat die Erkundung der Brandphase vorzunehmen. Nach dem Kommando des Atemschutztruppführers „Türe schließen!“, schließt die taktische Nummer 2 die Türe zum Brandraum (*Annahme: es wurde ein Brand in der beginnenden „Flash-Over-Phase“ erkannt, wonach eine Rauchgaskühlung notwendig ist!*).
- Die taktische Nummer 2 öffnet wiederum die Türe. Es ist darauf zu achten, dass die maximale Türöffnungsweite ausgenutzt wird.
- Unmittelbar nach Öffnung der Türe beginnt der Atemschutztruppführer mit der Rauchgaskühlung. Das Hohlstrahlrohr ist jeweils vollständig zu öffnen und ruhig zu führen!



Abb. 24: Durchführung der Türöffnung bzw. Rauchgaskühlung



- Bei der Durchführung der Rauchgaskühlung ist darauf zu achten, dass der Deckenbereich mit der größtmöglichen Tiefenwirkung benetzt wird. Folgende Systematik soll dabei zur Anwendung kommen:

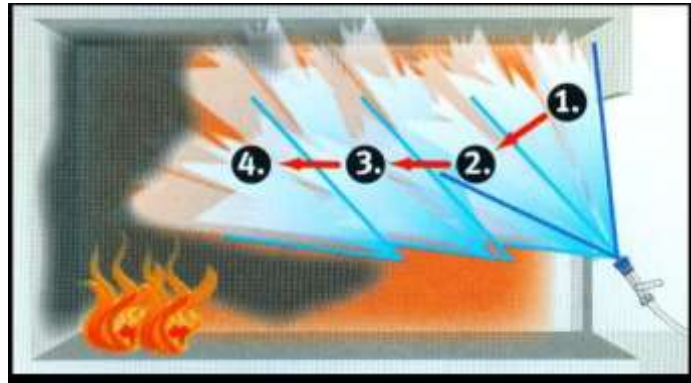


Abb. 25: Positionen Rauchgaskühlung

- Der Atemschutztruppführer hat mit der Rauchgaskühlung (Position 1) über seinem Kopf zu beginnen (s. Abb. 25).
- Unmittelbar nach Durchführung der ersten Rauchgaskühlung schließt die taktische Nummer 2 die Türe.
- Nach einer Pause von mindestens 5 Sekunden (Inertisierung!) öffnet die taktische Nummer 2 die Türe wiederum und der Atemschutztruppführer führt eine zweite Rauchgaskühlung sinngemäß durch.

Im Rahmen der Leistungsprüfung wird an dieser Stelle angenommen, dass das eingebrachte Wasser nicht mehr zur Verdampfung gebracht wird und die Rauchgase daher abgekühlt sind.

Der Atemschutztrupp geht sodann gemeinsam zum Innenangriff vor, wobei sich der Trupp stets im Seitkriechgang fortbewegt. Letztendlich begibt sich der Trupp auf den Balkon und gibt der Atemschutztruppführer einen für den Bewerber 2 sichtbaren Sprühstrahlstoß ab.



- Dabei müssen der Atemschutztruppführer und die takt. Nummer 2 für den Bewerber 2 sichtbar beim Strahlrohr sein (s. Abb. 26).



Abb. 26: Abgabe eines Sprühstrahlstosses am Balkon

- Der Atemschutztruppführer meldet dem Bewerber 2 über Funk:
*„Bewerber 2 von ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr...
Meldung Brand aus Wasser Halt – kommen!“*

Der Bewerber 2 gibt über Funk den Befehl, die Angriffsleitung zurückzunehmen.

- Der Atemschutztruppführer bestätigt diesen Befehl über Funk mit dem Wortlaut:
*„Hier ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr ...
verstanden – Ende!“*

Daraufhin wird die Wasserzufuhr beim Verteiler unterbrochen.

- Das Strahlrohr wird vom Atemschutztruppführer wiederum geöffnet. Anschließend erfolgt die Zurücknahme der Angriffsleitung. Dabei wird diese entleert.

Das Abkuppeln der Angriffsleitung vom Verteiler erfolgt durch das Bedienpersonal.



- Die Truppmitglieder bereiten die Angriffsleitung für den nächsten Trupp vor (Auslegen von 4 Schlauchbuchten).
- Der Atemschutztruppführer meldet an den Hauptbewerter: *„Herr Hauptbewerter, ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet, Atemschutzeinsatz beendet!“*.

Nach erfolgter Meldung durch den Atemschutztruppführer wird die Zeit durch den Hauptbewerter und den Bewerber 2 gestoppt.

- Unmittelbar danach loggt sich der Trupp bei der Atemschutzüberwachung aus. Im Anschluss daran wird der Lungenautomat abgenommen.
- Auf den Befehl des Hauptbewerterers *„Zur nächsten Station abtreten!“* meldet sich der Atemschutztruppführer beim Hauptbewerter wie folgt ab: *„Herr Hauptbewerter, ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet den ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr ... von der Station 4 ab!“*

8.8 Station 5 – Herstellen der Einsatzbereitschaft

Sollzeit: 10 Minuten

Die Reserveflaschen sind vor Anmeldung zur Station an der vorgesehenen Stelle (in der Regel unter dem Tisch) abzulegen.

8.8.1 Ablegen des Gerätes

- Der Atemschutztruppführer meldet seinen Trupp (alle in Grundstellung) beim Hauptbewerter an.
- „*Herr Hauptbewerter, ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr ... zur Station 5 angetreten.*“
- Nach dem Befehl des Hauptbewerter „*Gerät ablegen und aufrüsten!*“ und der erfolgten Wiederholung durch den Atemschutztruppführer beginnt die Zeitmessung durch den Hauptbewerter und den Bewerber 2.
- Die Zusatzausrüstung wird am Ablagetisch abgelegt und von den Bewertern auf Vollständigkeit überprüft (s. Abb. 27).



Abb. 27: Ablage der Zusatzgeräte



- Jedes Truppmitglied öffnet den Bauchgurt, lockert die Schulterbegurtung und legt anschließend den PA ab (Reihenfolge beachten). Dabei können sich die Truppmitglieder gegenseitig behilflich sein (s. Abb. 28).



Abb. 28: Lockerung der Schulterbegurtung

- Danach sind die Flaschenventil(e) vollständig zu schließen, die Druckentlastung durchzuführen und der Totmannwarner auszuschalten.
- Anschließend nimmt jedes Truppmitglied den Feuerwehrhelm ab, öffnet die Schutzjacke, stülpt die Schutzhaube in den Hals/Nackenbereich und nimmt die Maske und anschließend die Schutzhaube ab (Reihenfolge beachten). Dabei sind zuerst die Nackenbänder, danach die Schläfenbänder und anschließend das Stirnband zu lockern. Die Maske am Anschlussstück zu fassen und nach rückwärts über den Kopf abzunehmen (s. Abb. 29).



Abb. 29: Abnehmen der Maske



8.8.2 Flaschenwechsel

- Der Flaschenwechsel wird von jedem Truppmitglied am eigenen Gerät durchgeführt. Die gebrauchten Pressluftflaschen werden aus- und die Reserveflaschen eingebaut. Die Verschlussstopfen sind in die gebrauchten Flaschen einzuschrauben. Dies hat am Boden – im Bereich der Ablage der Reserveflaschen – zu erfolgen (Abrollgefahr).
- Die Ventile der Reserveflaschen sind vor dem Anschrauben an den PA für die Bewerber sichtbar auf Verunreinigung zu prüfen. Ebenso sind die Hochdruckdichtringe des PA für die Bewerber sichtbar zu kontrollieren.
- Die Reserveflaschen werden an den PA angeschraubt und die Rüttelsicherung (wenn bei der Gerätetype vorgesehen) angebracht.



Abb. 30: Kontrolle der Ventile; Einbau der neuen Flaschen

8.8.3 Kurzprüfverfahren

Beim 200 bar Gerät:

- Beide Flaschenventile sind zur Gänze aufzudrehen.
- Anschließend ist kurz zu warten, bis der Druckausgleich erfolgt ist.
- Der Flaschendruck muss mindestens 180 bar betragen.
- Beide Flaschenventile sind vollständig zu schließen.
- Manometer auf Druckabfall beobachten (in 1 Minute ist ein Druckabfall von 10 bar zulässig; entspricht einem Teilstrich am Manometer); wenn am Gerät vorhanden, darf die automatische Druckabfallprüfung (M1) verwendet werden (dann entfällt die laufende Manometerkontrolle über den Zeitraum einer Minute).
- Ein Flaschenventil öffnen und Druckanstieg am Manometer beobachten.
- Flaschenventil vollständig schließen.



- Anschließend ist die Restluftwarneinrichtung zu überprüfen.
- Dabei ist der Druck langsam durch Betätigen des Zuschussknopfes (Duschknopf) abzulassen, bis die Restluftwarneinrichtung anspricht (Pfeifton).
- Die Restluftwarneinrichtung muss zwischen 50 und 60 bar ansprechen und bis 20 bar hörbar sein.
- Eine vollständige Druckentlastung ist durchzuführen; bei Geräten mit akustischer Restdruckwarnung (M1) ist diese zu quittieren.
- Anschließend ist die Staubschutzkappe am Lungenautomat anzubringen (ist ein Steckanschluss zum Versorgen vorhanden, so ist der Lungenautomat dort anzubringen). Bei Überdruckgeräten ist der Lungenautomat in Betriebsstellung (entlastet) anzubringen.

Beim 300 bar Gerät:

- Das Flaschenventil ist zur Gänze aufzudrehen.
- Anschließend ist kurz zu warten, bis der Druckausgleich erfolgt ist.
- Der Flaschendruck muss mindestens 270 bar betragen.
- Das Flaschenventil ist vollständig schließen.
- Manometer auf Druckabfall beobachten (in 1 Minute ist ein Druckabfall von 10 bar zulässig; entspricht einem Teilstrich am Manometer); wenn am Gerät vorhanden, darf die automatische Druckabfallprüfung (M1) verwendet werden (dann entfällt die laufende Manometerkontrolle über den Zeitraum einer Minute).
- Das Flaschenventil öffnen und Druckanstieg am Manometer beobachten
- Flaschenventil vollständig schließen.
- Anschließend ist die Restluftwarneinrichtung zu überprüfen.
- Dabei ist der Druck langsam durch Betätigen des Zuschussknopfes (Duschknopf) abzulassen, bis die Restluftwarneinrichtung anspricht (Pfeifton).
- Die Restluftwarneinrichtung muss zwischen 50 und 60 bar ansprechen und bis 20 bar hörbar sein.
- Eine vollständige Druckentlastung ist durchzuführen; bei Geräten mit akustischer Restdruckwarnung (M1) ist diese zu quittieren.
- Anschließend ist die Staubschutzkappe am Lungenautomat anzubringen (ist ein Steckanschluss zum Versorgen vorhanden, so ist der Lungenautomat dort anzubringen). Bei Überdruckgeräten ist der Lungenautomat in Betriebsstellung (entlastet) anzubringen.



8.8.4 Versorgung der Geräte

- Bei allen Atemschutzgeräten ist die Befestigung auf weit zu stellen (Anschlag!) und eine Sichtprüfung am Atemschutzgerät durchzuführen (s. Abb. 31).



Abb. 31: Weitstellen der Befestigung



Abb. 32: Endablage der Gerätschaften

8.8.5 Maskenreinigung

- Die Masken werden nun in vorbereiteten Behältern (Waschbecken) vorgereinigt und ausgeschüttelt.
- Danach wird wie Maskenbebänderung (Spinne) bei sämtlichen Bändern bis zum Anschlag weitgestellt und danach die Spinne über die Sichtscheibe gezogen.



Abb 33: Ausschwemmen der Maske



Abb. 34: Weitstellen der Maskenspinne



- Der Atemschutztruppführer meldet nach erfolgter Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Gerätschaften an den Hauptbewerter: „*Herr Hauptbewerter, ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet Gerätschaft wieder einsatzbereit!*“.

Nach erfolgter Meldung durch den Atemschutztruppführer wird die Zeit durch den Hauptbewerter und den Bewerber 2 gestoppt.

- Auf den Befehl des Hauptbewerterers „*Von der Station abtreten!*“, meldet sich der Atemschutztruppführer beim Hauptbewerter wie folgt ab: „*Herr Hauptbewerter, ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet den ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr ... von der Station 5 ab!*“.



9. Bewertung der Leistungsprüfung

Die Bewertung der Leistungsprüfung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Die Sollzeit ist für jede Station separat festgelegt. Während dieser Zeit ist die Aufgabe bei der jeweiligen Station zu lösen.
- Es kommt also darauf an, die erforderliche Leistung in einer vorgeschriebenen Zeit, möglichst ohne Fehler, zu erbringen.
- Bei allen Stationen dürfen die maximalen Fehlerpunkte nicht überschritten werden, wobei der Atemschutztrupp als Gesamtes gewertet wird.
- Bei Überschreitung der Fehlerpunkte oder der Sollzeit bei einer Station ist die Atemschutzleistungsprüfung abzubrechen.
- Beim schriftlichen Test muss jedes Truppmitglied mindestens 6 Fragen richtig beantworten.
- Dem Atemschutztrupp ist das Ergebnis der Bewertung am Ende jeder Station durch den Hauptbewerter und die Fehler durch das Bewerterteam bekannt zu geben. (z. B. Atemschutzleistungsprüfung Station 1 bestanden; Es wurden folgende Fehler festgestellt: ...)
- Sollte ein Atemschutztrupp das gesetzte Ziel nicht erreichen, kann beim nächsten Abnahmetermin neuerlich angetreten werden.



10. Prüfungsfragen – Bronze (Stufe I)

ATMUNG

1. Woraus setzt sich atembare Luft zusammen?

21 % Sauerstoff, 78 % Stickstoff, 0,04 % Kohlenstoffdioxid, 0.96 % Edelgase

2. Wie kann eine Atemkrise entstehen?

Durch eine falsche Atemtechnik (zB durch flaches, hastiges Atmen)

3. Wie lange kann ein Mensch ohne Sauerstoff (Atmung) leben?

Etwa 3 Minuten

4. Aus welchen Bestandteilen setzt sich die ausgeatmete Atemluft zusammen?

17 % Sauerstoff, 78 % Stickstoff, 4,04 % Kohlenstoffdioxid, der Rest aus Edelgasen

5. Welches Atemgas ist für die Steuerung der Atmung zuständig?

Kohlenstoffdioxid (Co2)

GERÄTEKUNDE

6. Was sind umluftunabhängige Atemschutzgeräte?

Geräte, die es ermöglichen, sich in nicht atembarer oder sauerstoffarmer Atmosphäre aufzuhalten

7. Welche Schutzwirkung hat der Pressluftatmer?

Macht den Träger unabhängig von der Umgebungsatmosphäre

8. Wann muss man Atemschutzmasken reinigen?

Nach jeder Verwendung

9. Wie wird die Maskendichtprüfung bei der Maske an der Einsatzstelle durchgeführt?

Das Anschlussstück wird mit dem Handballen abgedichtet, gleichzeitig wird eingeatmet. Es darf dabei keine einströmende Luft spürbar sein

10. Was kann man am Manometer ablesen?

Den Flaschendruck



11. Welches Prüfverfahren muss nach dem Flaschenwechsel durchgeführt werden?

Das Kurzprüfverfahren

12. Wie viel Druckabfall darf bei der Hochdruckdichtprüfung innerhalb einer Minute auftreten?

Keiner, höchstens ein Teilstrich am Manometer (10 bar)

13. Wieviel Mindestdruck müssen Pressluftatmer haben um einsatzbereit zu sein?

180 bar beim 200 bar Gerät und 270 bar beim 300 bar Gerät

14. Wie berechnet man die Einsatzdauer bei einem 300 bar Gerät (6 l- Flasche)?

Druck * 1,5 / 10

15. Wie berechnet man die Einsatzdauer bei einem 200 bar Gerät (2 x 4 l- Flaschen)?

Druck * 2 / 10

16. Wie berechnet man die Einsatzdauer bei einem Pressluftatmer mit 2 Stück 300 bar Composite-Flaschen (2 x 6,8l-Flaschen)?

Druck * 3 / 10

ALLGEMEINE FRAGEN

17. Wie oft müssen Atemschutzgeräteträger an einer Atemschutzübung teilnehmen?

Mindestens 2 Atemschutzübungen im Jahr

18. Wie sichert sich ein Atemschutztrupp den Rückmarschweg in verrauchten Bereichen?

Mittels Angriffsleitung oder Leine

19. Aus wie viel Personen besteht ein Atemschutztrupp grundsätzlich?

Drei

20. Wie erfolgt die Berechnung des Rückzugzeitpunktes mittels Manometer?

Rückmarschdruck = doppelter Druckabfall während des Anmarsches



21. Wann muss ein Rettungstrupp bereitgestellt werden?

Sobald sich ein Atemschutztrupp im Einsatz befindet.

22. Wie verhält sich der Atemschutztrupp, wenn bei einem Truppmitglied die Restluftwarneinrichtung (Signalpfeife) anspricht?

Es wird sofort der gemeinsame Rückzug angetreten

23. Welche Aufgabe hat der Trupfführer eines Atemschutztrupps?

Verantwortlichkeit für den gesamten Trupp

24. Wann darf ein Atemschutzgeräteträger nicht eingesetzt werden?

Wenn er unter Alkoholeinfluss steht, krank ist oder sich den körperlichen und geistigen Anforderungen des Einsatzes nicht gewachsen fühlt.

25. Warum ist ein Pressluftatmer mit einer Restluftwarneinrichtung ausgestattet?

Um rechtzeitig auf den zu Ende gehenden Atemluftvorrat aufmerksam zu machen

26. Welche Aufgabe hat der Rettungstrupp beim Atemschutzeinsatz?

Er muss für Notfälle bereitstehen

27. Wo meldet sich der aus dem Einsatz kommende Atemschutztrupp zurück?

Zuerst beim Gruppenkommandanten, und sofern ein Atemschutzsammelplatz eingerichtet ist, bei dessen Leiter

28. Wie viel Luft benötigt man mit einem Pressluftatmer bei mittelschwerer Arbeit?

ca. 30 - 40 Liter/Minute

29. Was ist bei Einsätzen in verqualmten Räumen zu beachten?

Gebückt oder kriechend vorgehen, Rückzugsicherung gewährleisten und beisammenbleiben

30. Wann sind Hygienemaßnahmen durchzuführen?

Sofort nach jedem Einsatz.



11. Fehlerlisten

Fehlerliste Station 1 - ASLP Bronze

Trupp:

Sollzeit: 10 Minuten

Fehlerpunkte: _____ **Istzeit:** _____

- Jedes Truppmitglied erhält 10 Fragen, welche schriftlich zu beantworten sind.
- Für jede falsch beantwortete Frage werden 2 Fehlerpunkte vergeben.
- Zur Bewertung werden die Fehlerpunkte der drei Truppmitglieder zusammengezählt.
- Jedes Truppmitglied muss mindestens 6 Fragen richtig beantwortet haben, ansonsten hat der gesamte Trupp die Atemschutzleistungsprüfung nicht bestanden.
- Die Zeit wird gestoppt, wenn das Truppmitglied seinen Fragebogen abgegeben hat.



Fehlerliste Station 2 - ASLP Bronze

Trupp:

Max. Fehlerpunkte: 25

Sollzeit: 5 Minuten

Fehlerpunkte: _____ **Istzeit:** _____

#	Bezeichnung	FP	HB	B1	B2
TEIL 1					
1	Falsche Trageweise des PA zur Station	1			
2	Fehlende oder falsche Meldung durch den ATRF	1			
3	Falsch oder nicht abgelegte Ausrüstung / je Fall	1			
4	Fehlende Ausrüstung / je Fall	5			
5	Bebänderung des PA nicht auf weit gestellt	1			
6	Mangelhafte Adjustierung / je Fall	2			
TEIL 2					
7	Atemschutzgerät über die falsche Seite der Bebänderung aufgenommen	2			
8	Falsche Reihenfolge beim Anlegen des PA / je Fall	1			
9	PA nicht eng am Rücken anliegend	1			
10	Bebänderung nicht ordnungsgemäß angelegt oder versorgt	2			
11	Nicht abgenommene Staubschutzkappe vom LA / sinngemäß Steckanschluss	2			
12	Flasche(n)ventil(e) nicht vollständig aufgedreht	5			
13	Nicht erfolgte Inbetriebnahme des Totmannwarners	2			
14	Manometerkontrolle nicht durchgeführt	2			
TEIL 3					
15	Nicht aufgesetzte Schutzhaube	5			
16	Nicht mittels Trageband umgehängte Maske	2			
17	Falsche Reihenfolge beim Festziehen der 5-Punkt-Spinne	1			
18	Keine Maskendichtprüfung	10			
19	Mangelhaft aufgesetzte Schutzhaube	2			
20	Nicht hochgeschlossene Schutzjacke	2			
21	Nicht ordnungsgemäß aufgesetzter Feuerwehrhelm	2			
TEIL 4					
22	Falsch oder nicht aufgenommene Zusatzgeräte / je Fall	2			
23	Fehlende Funktionsprüfung der Handlampe durch den ATRF	2			
24	Fehlende Überprüfung des Funkkanals durch den ATRF	2			
25	Fehlende Manometerkontrolle durch den ATRF	5			
26	Falsch berechnete verbleibende Einsatzzeit	1			
27	Niedrigsten Manometerdruck/verbleibende Einsatzzeit nicht gemeldet	1			
28	Taktisch falsches Arbeiten / je Fall	1			



Fehlerliste Station 3 - ASLP Bronze

Trupp:

Max. Fehlerpunkte: 15

Sollzeit: 12 Minuten

Fehlerpunkte: _____ Istzeit: _____

#	Bezeichnung	FP	HB	B1	B2
1	Falsche Trageweise des PA zur Station	1			
2	Fehlende oder falsche Meldung durch den ATRF	1			
3	Falsch oder nicht abgelegte Ausrüstung / je Fall	1			
4	Fehlende Ausrüstung / je Fall	5			
5	Mangelhafte Adjustierung / je Fall	2			
6	Nicht Betätigen des Duschknopfes / ausgenommen ÜD-Geräte	1			
7	Nicht ordnungsgemäß angebrachter Lungenautomat	10			
8	Falsch oder nicht aufgenommenes Zusatzgerät / je Fall	2			
9	Falsche taktische Reihenfolge beim Vorgehen auf der Übungsstrecke	2			
10	Falsches Vorgehen beim Absteigen der Stiege	2			
11	Nicht ordnungsgemäßes Schließen des Ventils durch den ATRF	5			
12	Taktisch falsches Arbeiten durch den Trupp beim Schließen des Ventils	2			
13	Verlust von Geräten / je Fall	2			
14	Nicht geschlossene Öffnungen in der Übungsstrecke / je Fall	1			
15	Taktisch falsches Arbeiten / je Fall	1			
16	Maske oder Lungenautomat abgenommen	DISQUALIFIKATION			



Fehlerliste Station 4 - ASLP Bronze

Trupp:

Max. Fehlerpunkte: 20

Sollzeit: 12 Minuten

Fehlerpunkte: _____ **Istzeit:** _____

#	Bezeichnung	FP	HB	B1	B2
1	Falsche Trageweise des PA zur Station	1			
2	Fehlende oder falsche Meldung durch den ATRF	1			
3	Falsch oder nicht abgelegte Ausrüstung / je Fall	1			
4	Fehlende Ausrüstung / je Fall	5			
5	Mangelhafte Adjustierung / je Fall	2			
6	Nicht Betätigen des Duschknopfes	1			
7	Nicht ordnungsgemäß angebrachter Lungenautomat	10			
8	Falsch oder nicht aufgenommenes Zusatzgerät / je Fall	2			
9	Falsche taktische Reihenfolge beim Vorgehen in das Gebäude	2			
10	Falsche oder fehlende Sicherung der C-Leitung durch die takt. Nr. 2	2			
11	Mangelhaft gebildete Schlauchreserve durch die takt. Nr. 3	2			
12	Fehlende Funkrückmeldung durch ATRF	2			
13	Nicht erfolgte Entlüftung der Angriffsleitung durch den ATRF	5			
14	Nicht ordnungsgemäßes Öffnen der Türe / je Fall	2			
15	Fehlende Kühlung der Rauchgase	10			
16	Mangelhafte Kühlung der Rauchgase	5			
17	Falsches Vorgehen beim Innenangriff durch den Trupp	5			
18	Niedrigsten Manometerdruck nicht gemeldet	1			
19	Verlust von Geräten / je Fall	2			
20	Taktisch falsches Arbeiten / je Fall	1			
21	Maske oder Lungenautomat abgenommen	DISQUALIFIKATION			



Fehlerliste Station 5 - ASLP Bronze

Trupp:

Max. Fehlerpunkte: 10

Sollzeit: 10 Minuten

Fehlerpunkte: _____ Istzeit: _____

#	Bezeichnung	FP	HB	B1	B2
1	Falsche Trageweise des PA zur Station	1			
2	Fehlende oder falsche Meldung durch den ATRF	1			
3	Falsch oder nicht abgelegte Ausrüstung / je Fall	1			
4	Fehlende Ausrüstung / je Fall	5			
5	Mangelhafte Adjustierung / je Fall	2			
6	Nicht vollständig geschlossene Flaschenventile	2			
7	Fehlende Druckentlastung über den Lungenautomat	2			
8	Nicht außer Betrieb genommener Totmannwarner	1			
9	Mangelhaftes Abnehmen der Maske / je Fall	1			
FLASCHENWECHSEL					
10	Flasche(n) falsch ausgebaut / je Fall	2			
11	Verschlussstopfen nicht in die gebrauchten Flaschen eingebaut / je Fall	1			
12	Ventile der Reserveflaschen nicht auf Verunreinigung geprüft / je Fall	1			
13	Hochdruckdichtringe des Anschlusses nicht kontrolliert / je Fall	1			
14	Mangelhafter Einbau der Flasche(n) / je Fall	2			
15	Rüttelsicherung (sofern vorhanden) nicht angebracht / je Fall	1			
GERÄTEVERSORGUNG					
16	Mangel bei der Durchführung der Druckprüfung / je Fall	1			
	Kurzprüfverfahren - Flaschendruckprüfung für 200 / 300 bar Gerät				
	• Flaschenventil(e) ist/sind zur Gänze aufzudrehen.				
	• Anschließend ist kurz zu warten, bis der Druckausgleich erfolgt ist.				
	• Der Flaschendruck muss mindestens 180/270 bar betragen.				
	• Flaschenventil(e) ist/sind vollständig zu schließen.				
	• Manometer auf Druckabfall beobachten (in 1 Minute ist ein Druckabfall von 10 bar zulässig; entspricht einem Teilstrich am Manometer)				
	• Ein Flaschenventil öffnen und Druckanstieg am Manometer beobachten.				
	• Flaschenventil vollständig schließen.				
	• Anschließend ist die Restluftwarneinrichtung zu überprüfen.				
	• Dabei ist der Druck langsam durch Betätigen des Zuschussknopfes (Duschknopf) abzulassen, bis die Restluftwarneinrichtung anspricht (Pfeifton).				
	• Die Restluftwarneinrichtung muss zwischen 50 und 60 bar ansprechen und bis 20 bar hörbar sein. Anschließend ist die Staubschutzkappe am Lungenautomat anzubringen. Bei Vorhandensein eines Steckanschlusses ist dieser dort zu versorgen.				
17	Nicht weitgestellte Bebänderung am PA / je Fall	1			
MASKENREINIGUNG					
18	Vorreinigung nicht durchgeführt	1			
19	5-Punkt-Spinne nicht weit gestellt	2			
20	Taktisch falsches Arbeiten / je Fall	1			